

Nutzungsordnung

für die mechanische Werkstatt Q.001 und das Elektronik-Labor Q.002

1. Melden Sie sich **mindestens 2 Tage vor dem Betreten** der betroffenen Räume bei folgenden KoDA-Mitarbeitenden via Mail an.
 - a. an: christian.glas@hswt.de
 - b. cc: patrick.noack@hswt.de, david.eder@hswt.de, koda@hswt.de
2. Teilen Sie uns in Ihrer Mail mit,
 - a. welche **Tätigkeiten** Sie durchführen möchten,
 - b. welche **Werkzeuge und Maschinen** Sie voraussichtlich benötigen und
 - c. ob bereits **Erfahrungen** im Umgang mit den benötigten Utensilien bestehen.
3. Die Nutzung der Werkzeuge und Maschinen ist nur nach **erfolgter Unterweisung** durch KoDA-Mitarbeitende möglich.
4. Tätigkeiten in der Halle sind ausschließlich mit **Sicherheitsschuhen und Arbeitskleidung** gestattet.
5. Melden Sie sich beim Betreten der Halle beim Werkstattleiter im Meisterbüro (Q.001.1) an und nach Beendigung der Arbeiten wieder ab.
6. Abweichende Nutzungsbedingungen für Mitarbeitende von Forschungsprojekten:
 - a. Vor dem **Betreten der KoDA-Halle** ist eine **Anmeldung mit einem Tag Vorlauf** erforderlich, diese senden Sie an Christian Glas, Cc: Patrick Noack, David Eder und koda@hswt.de
 - b. **Die Nutzung der KoDA-Halle** (Durchführung von Arbeiten mit Maschinen, Werkzeugen und Geräten) ist nur möglich, wenn KoDA-Mitarbeitende anwesend sind.
 - c. **Das Betreten der KoDA-Halle** zum Ein- und Ausladen ist nach Anmeldung auch ohne die Anwesenheit KoDA-Mitarbeitender möglich.
7. Beachten Sie die aktuell geltenden Infektionsschutzregeln.



Prof. Dr. Patrick Noack

Leiter des Kompetenzzentrums für Digitale Agrarwirtschaft